

PaderBäder GmbH

# Hygiene- und Zutrittskonzept

für Schwimm- und Gesundheitskurse

28.7.2020

**Infektions- und Zugangskonzept zur Durchführung von Schwimm- und Gesundheitskursen  
ab dem 10.08.2020 gemäß der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur  
CoronaSchVO NRW in der ab 15.07.2020 gültigen Fassung**

**Öffentlichkeitsarbeit:**

Die Kursteilnehmer/innen bzw. die Erziehungsberechtigten werden vor Kursbuchung über das Infektions- und Zugangskonzept schriftlich bzw. per E-Mail unterrichtet. Somit können sich alle Beteiligten im Vorfeld auf die erforderlichen Maßnahmen einstellen um so einen reibungslosen und sicheren Ablauf gewährleisten zu können.

**Besucherzahlbegrenzung:**

Pro Kurs werden maximal 30 Teilnehmer (inklusive Übungsleiter) zugelassen.

**Einlass in die Kleinschwimmhalle Rolandsbad:**

Vor dem Eingang zur Kleinschwimmhalle wird ein Schild in DIN A0 errichtet, das aufmerksam auf den Eingang zu den Schwimmkursen macht. Beim Betreten ist bis zum Bereich der Umkleiden das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (ausgenommen sind Kinder bis zum Schuleintritt) Pflicht. Dies wird durch ausreichende Beschilderung ersichtlich. Das Betreten der Kleinschwimmhalle wird durch eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter überwacht. Die Kursteilnehmer/innen bzw. deren Erziehungsberechtigte/r oder Begleitperson werden vor Zutritt in die Halle gefragt, ob jede der drei folgenden Fragen mit „richtig“ beantwortet werden kann:

1. Ich habe keine gesundheitlichen Einschränkungen und weise aktuell keine Krankheitssymptome auf
2. Ich hatte in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Corona-infizierten Person
3. Ich habe die Hygieneregeln gelesen, akzeptiere diese und halte mich daran.

Sollte eine Frage mit „falsch“ beantwortet werden, darf keine Teilnahme am Kurs erfolgen. Zusätzlich wird vermerkt, wer anwesend war, um eine Infektionskettennachverfolgung gewährleisten zu können. Die notwendigen Kontaktdaten wurden bereits bei der Anmeldung für den Schwimmkurs im Kursprogramm hinterlegt. Auch die Kontaktdaten der Begleitpersonen werden erfasst. Im Eingangsbereich befindet sich ein Handdesinfektionsspender, der beim Zutritt zur Kleinschwimmhalle genutzt werden muss. Alle Kursteilnehmer/innen eines Kurses und deren Erziehungsberechtigte/r bzw. Begleitperson (nur, wenn absolut notwendig, um beim Umkleiden helfen zu können) werden durch eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter in die Umkleidebereiche gelassen. Um eine Ansteckung mit dem Coronavirus beim Zusammentreffen mit anderen Personen des aus vorherigen oder folgenden Kursen zu vermeiden, ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung bis zur Erreichung des Schwimmbeckens verpflichtend. Lediglich unter den Duschen und bei der Kursdurchführung ist das Ablegen der Mund-Nase-Bedeckung erlaubt. Die Kursteilnehmer/innen müssen durch einen Beutel oder ähnliches

sicherstellen, dass die Mund-Nase-Bedeckung nach Ablegen nicht nass wird um den Schutz vor einer gegenseitigen Ansteckung mit dem Coronavirus auch nach Beendigung des Kurses durch Tragen der trockenen Mund-Nasen-Bedeckung sicherzustellen. Um den Kontakt zwischen den Personen unterschiedlicher Kurse beim Kurswechsel möglichst gering zu halten, wird vor dem Eingang zur Schwimmhalle ein Wartebereich für den Folgekurs eingerichtet. Erst nach Verlassen der Schwimmhalle des vorherigen Kurses, darf der Folgekurs den Wartebereich verlassen und die Schwimmhalle betreten.

#### **Reinigung und Desinfektion von Kontaktflächen:**

Zwischen den Kursen wird durch eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter sichergestellt, dass die Kontaktflächen, und der Sanitärbereich desinfiziert werden. Nach Ende der letzten Kursstunde am Tag erfolgt eine großflächige Reinigung bzw. Desinfektion aller relevanten Bereiche.

#### **Aufenthalt im Eingangsbereich (Foyer):**

Es werden 10 Stühle im Mindestabstand von jeweils 1,5 m platziert, sodass die wartenden Begleitpersonen ausreichend Abstand zueinander haben. Es darf maximal eine Begleitperson pro Kind im Eingangsbereich warten. Zusätzlich zum Abstand besteht *die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung*. Auf beides wird durch Beschilderung hingewiesen. Grundsätzlich sollen die Begleitpersonen jedoch das Bad verlassen und beispielsweise im Auto warten. Wer sich einmal entschieden hat, im Foyer der Kleinschwimmhalle zu warten, muss dies auch bis zum Kursende tun. Ein ständiger Wechsel zwischen dem Innen- und Außenbereich ist nicht möglich.

#### **Kursdurchführung:**

Da aufgrund der Coronaschutzverordnung der Kontaktsport auch in der Halle mit bis zu 30 Personen gleichzeitig wieder erlaubt ist, muss der Abstand unter den Kursteilnehmer/innen und Kursleiter/innen nicht eingehalten werden. Dennoch haben alle Kursteilnehmer/innen und Kursleiter/innen die nötige Hust- und Niesetikette einzuhalten und der Kontakt zwischen den Kursteilnehmerinnen/Kursteilnehmern sowie der Kursleitung ist auf ein Minimum zu reduzieren. Für die Bereitstellung der Schwimmutensilien, die zur Durchführung der einzelnen Kurse benötigt werden, ist die Kursleitung verantwortlich. Die Geräte müssen vor Kursbeginn zum Becken gebracht und zur Desinfektion durch das Beckenwasser gezogen werden. Erst dann dürfen die Kursteilnehmer/innen sich ein Schwimmgerät zur Durchführung der Kursübungen nehmen.

#### **Verhalten nach dem Kurs:**

Die Benutzung der vorhandenen oder mitgebrachten Haartrockner ist nicht gestattet. Die Kursteilnehmer/innen dürfen – anders als in den Jahren zuvor – nicht mehr nach dem Kurs ins Freibad. Kursteilnehmer/innen, die nach dem Schwimmkurs ins Freibad möchten, müssen sich daher für den Freibadbesuch neu registrieren, sich in die Warteschlange stellen und einen Eintritt neu lösen.

**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:**

Die Kursleiter/innen ziehen sich in den Umkleidekabinen für Menschen mit einer Behinderung um. Hier gibt es ausreichend Schränke, falls es zwischen den Kursen auch einen Wechsel der Kursleiterin/ des Kursleiters gibt. Die Kursleiter/innen müssen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen, da Sie im Notfall rettungsfähig sein müssen. Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter, die/der für den Ablauf vor Ort zuständig ist, muss dauerhaft eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

**Schlussbestimmungen:**

Dieses Hygienekonzept wird aufgrund von Erfahrungswerten und neuen Anordnungen laufend kontrolliert, überarbeitet und verbessert.

Paderborn, 28.07.2020